

Zeitschrift:	Toggenburger Jahrbuch
Band:	- (2009)
Artikel:	Böse Bücher : im Toggenburg öffentlich verbrannt
Autor:	Kirchgraber, Jost
DOI:	https://doi.org/10.5169/seals-882776

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. [Mehr erfahren](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. [En savoir plus](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. [Find out more](#)

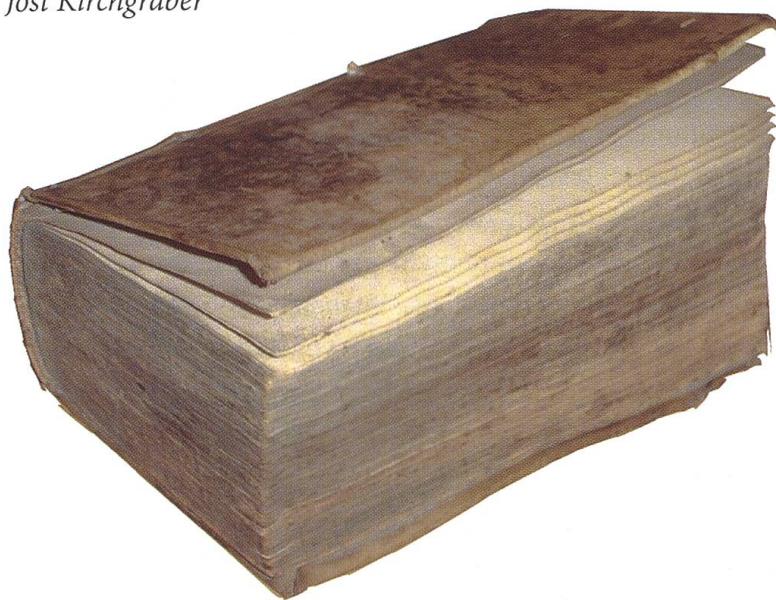
Download PDF: 10.12.2025

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

Böse Bücher

im Toggenburg öffentlich verbrannt

Jost Kirchgraber



Indem etwas ins Feuer geworfen wird, soll es verschwinden, spurlos. Etwas öffentlich ins Feuer werfen ist ein demonstrativer Akt. Es kann zum Beispiel heissen: Seht alle her und lasst es euch gesagt sein, ein für allemal! – Autoritäten pflegen so zu sprechen, wenn sie ein Exempel statuieren. Bücher öffentlich verbrennen wiegt besonders schwer, ungleich schwerer, als wenn andere Sachen, Hausrat, Nahrungsmittel oder Waffen, verbrannt würden. Denn im Buch steckt der Geist, aus dem es geschrieben ist, eigentlich die ganze Werthaltung eines Menschen. Es vertritt einen Anspruch auf Wahrheit, die nicht bloss für den Verfasser, sondern auch für andere, letztlich für alle Menschen gelten soll. Das Buch verkörpert den, der sie verkündet. Kommt es auf den Scheiterhaufen, ist der Verfasser mitgemeint.

1679 waren im toggenburgischen Lichtensteig Klagen eingegangen, dass schlimme Bücher im Umlauf seien, verlogene, von Ketzern erfundene Pasquillen. Falls die Verfasser dingfest gemacht werden könnten, würden sie es verdienen, «dass sye auff den Scheiterhauffen gelegt, und durch das feür, vom Leben zum Todt gerichtet würden. Weilen sye aber nit zue bekommen, und dannach kundbar gemacht werden müeße, dass es ketzerische

schmachbüöchlin, und im Land nit zue lässlich sigen, verhoffen die Ambtskleger, dass solche büöchlin durch den nachrichter auff offenem marckht in ds Feür gelegt, und zue äschen verbrendt werden sollen».¹

Und wirklich, es war im gleichen Jahr kurz vor Weihnachten, als in der Marktgasse zu Lichtensteig vor dem Amtshaus ein Holzstoss zu brennen begann, für die Öffentlichkeit eingericthet. Man möchte sich den Amtsweibel vorstellen, wie er im Erkerfenster des Amtshauses stand, das Urteil verlesend. Aus der Gasse schaut das Volk zu ihm auf.² Bereits bricht die frühe Dämmerung herein, Kinder stehen um das Feuer herum, auf ihren Gesichtern flackert der Widerschein, es wärmt ein bisschen, während sich der Scharfrichter mitten im Geschehen aufgepflanzt hat mit den Corpora delicti in seiner grossen Hand – es sind nur zwei kleine Büchelchen – und wartet, bis die hochamtliche Urteilsverkündung vorüber ist, um dann eins nach dem andern in die Flammen zu schmeissen. Für mich eine ziemlich irre Szene, lächerlich und todernst zugleich. Abgesehen davon eine eher seltsame Adventsbeleuchtung. Das eine Buch war der sogenannte *Schafhirte*, das andere die *Glaubenswaage*. Beide gehörten zu den «Schmachbüchern» und waren verboten, hatten sich aber bei Christen Brunner ausfindig machen lassen in seinem Haus «auff der Letzin», oberhalb Steinenbach bei Ebnat-Kappel, heute Letz. Selber hätte Brunner eigentlich dabei sein und zuschauen müssen gemäss Urteil, doch sah das Gericht gnadenhalber davon ab und verurteilte ihn lediglich zu einer Geldbusse von 50 Gulden.³ Gerade wenig ist das auch nicht, wenn man bedenkt, dass man für diese Summe – nach einer auf das Jahr 1687 bezogenen Angabe⁴ – zwei Kühe hätte kaufen können.

Zwei Jahre später gab es erneut Probleme, und zwar im Frühjahr 1681. Auf den 14. April hatte der Landvogt die Polizei zu Hausrazzien aufgeboten, am besten sei es an einem Markttag, wo die Häuser verlassen und mindestens die Männer abwesend seien, wenn aber eine Hausfrau oder eine Magd das eine oder andere Schloss nicht gütlich öffnen wolle, möge man im Fall dann ruhig den Soldatenschlüssel anwenden, will sagen, die Axt zu Hilfe nehmen, um einen Kasten, einen Trog aufzubrechen. In Joß Brunners Haus, diesmal in der Aach bei Mogelsberg, habe man «das gänterlin uffbrochen und nit allein die bibel, sondern auch daß perspectiv und andere büöcher funden».⁵ Von den amtlich gesuchten Büchern erwähnen die Verhörprotokolle 9 Titel: Das *Perspectiv*, den *Menschenpiegel*, das *Fluch ABC*, das

Martyrbuch, die *Waldenserchronik*, den *biblischen Lustgarten*, die *geistliche Wasserquell* sowie eben die *Glaubenswaage* und den *Schafhirten*.⁶ Und wieder kam es zu einer Bücherverbrennung im Städtchen. Diesmal, Ende Juni 1681, traf es aber nur ein einziges Buch, das *Perspectiv*. Die übrigen entweder von den Verhörten gestandenen oder von den Denunzianten angegebenen Titel fand man offenbar nicht. Einige sagten, ja allerdings hätten sie das Buch einmal gehabt, doch mittlerweilen längst nicht mehr.⁷

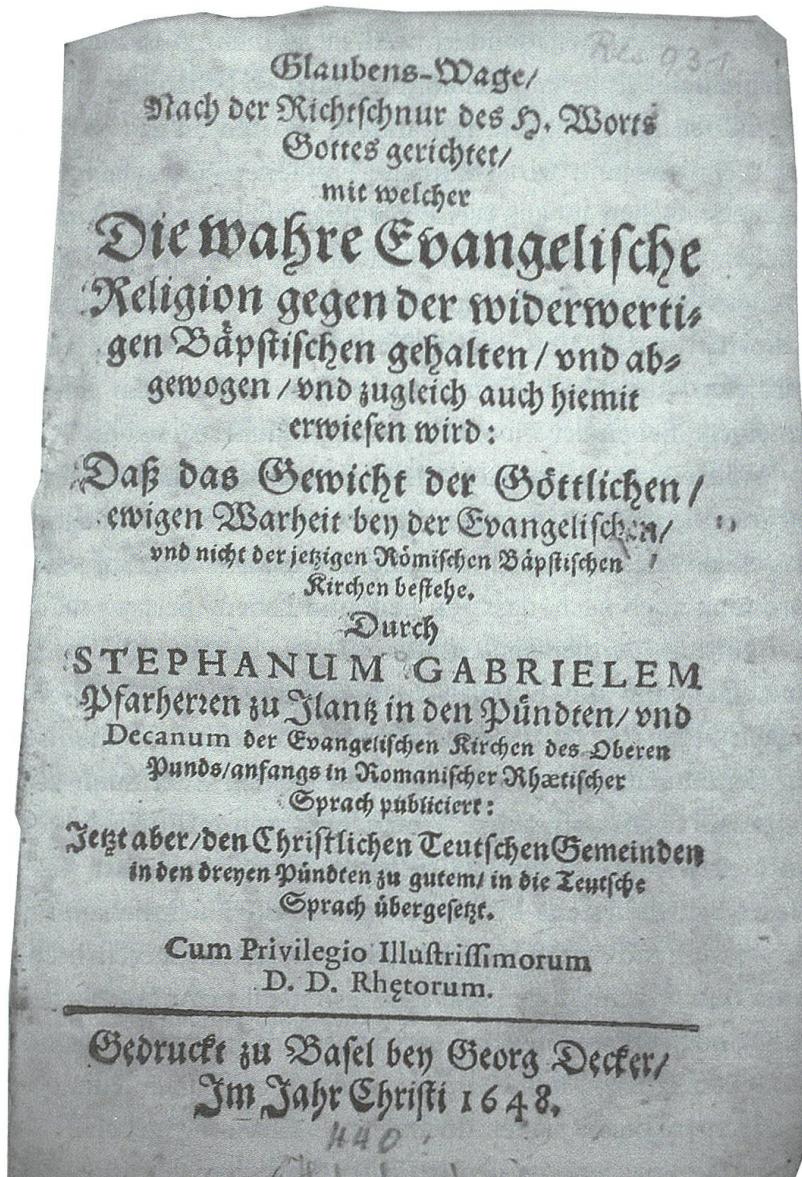
Allen diesen Schriften gemeinsam ist ihre religiopolitische Stossrichtung. Alle wenden sich gegen den katholischen Glauben, indirekt also gegen den eigenen Landesherrn, den Fürstabt von St. Gallen. Dieser hatte bekanntlich seit über hundert Jahren die liebe Not mit seinen reformierten Untertanen im Toggenburg, die um keinen Preis zurückkehren wollten in den Schoss der Sancta Ecclesia, nicht nur, weil ihnen der neue Glaube der rechte schien, sondern weil sie so mehr Abstand, mehr Unabhängigkeit behaupten konnten oder zu behaupten hofften gegenüber der Obrigkeit, mit andern Worten mehr Spielraum für rechtliche und wirtschaftliche Freiheiten. Umgekehrt versuchte St. Gallen auf alle Weise, die Zügel nicht fahren zu lassen. Bücher, welche die obrigkeitliche Religion nicht nur ablehnten, sondern sogar verspotteten, untergruben die herrschaftliche Autorität, waren also staatsgefährdend und infolgedessen zu verbieten. Aus diesem Grund war es den Protestanten generell untersagt, neben der Bibel noch andere Bücher zu haben.

Während in Lichtensteig die *Glaubenswaage* und der *Schafhirte* auf dem Markt brannten, hallte wohl bei den Schaulustigen das eben verlesene Gerichtsurteil und die darin ausgesprochene Drohung noch nach, dass «an Leib und Leben» bestraft würde, wer künftig «dergleichen» sollte im Hause haben, mit dem Zusatz, dass dann auf «Einfalt», das heisst angebliche Ahnungslosigkeit keine Rücksicht mehr genommen werden könne. Und im Landmandat von 1680 waren die beiden Titel denn auch expressis verbis aufgeführt. Trotzdem sagten im Fall von 1681 die meisten Angeklagten aus, sie hätten gar nicht gewusst, was in diesen Schriften stehe – doch das waren wohl Fluchtbehauptungen –, während Anthoni Brunner sich auf sein fortgeschrittenes Alter berief, seine Augen seien sowieso nicht mehr gut, «er sehe es nit mehr», eingestehend zwar, auf dem Leinwandmarkt in St. Gallen einen *Menschenspiegel* gekauft zu haben, hingegen habe er «selbigen seiner dochter zue Hohwang geben». Der Hohwang liegt jenseits der St. Galler Staatsgrenzen, im Prätti-

gau. Brunner beteuerte auch, «im Land habe ers niemand geben noch gerüembt», denn das wäre unter den Anklagepunkt von Propaganda und Verbreitung gefallen. Das *Perspectiv* sei ihm von einem Bauern aus Trogen verehrt worden, aber schon vor Jahren, und schon lange habe er es seiner Tochter ins Allgäu hinaus weiterverschenkt. Nun, was steht denn genau in diesen Büchern? Was machte sie so brisant beziehungsweise für die Toggenburger Bauern so attraktiv? Wo findet man sie heutigen Tages noch? Die drei ins Feuer geworfenen seien hier kurz vorgestellt. Zunächst

Die Glaubenswaage

Verfasser war Stephan Gabriel. Gabriel, geboren um 1570, stammte aus dem Engadin, hatte in Zürich studiert, war ein Ju-



«Nach der Richtschnur des Heiligen Wortes Gottes gerichtet, mit welcher die wahre Evangelische Religion gegen die widerwärtige päpstliche gehalten und abgewogen und zugleich auch hiermit erwiesen wird, dass das Gewicht der göttlichen ewigen Wahrheit bei der Evangelischen und nicht der jetzigen Römischen päpstischen Kirche bestehet.»

gendfreund von Jürg Jenatsch, trat 1593 in den Pfarrdienst; seine Stationen waren Flims, Ilanz, Altstetten und ab 1626 wieder (bis zu seinem Tod 1638) sein geliebtes und ständig bedrohtes Ilanz. Die Bündner Wirren, Spanier und Mailänder im eigenen Land, Franzosen und Venezianer! Theologie war eine politische Disziplin. Gabriel mischte sich zeitlebens ein, verfasste Lieder, Schriften, Briefe, schrieb einen berühmt gewordenen Katechismus und eben die *Glaubenswaage*. Diese entstand im Exil in Altstetten, wohin er 1620 hatte fliehen müssen, und erlebte ab 1625 fünf romanische und von 1648⁸ an sieben deutsche Auflagen. Das Buch war gedacht, «den reformierten Menschen aufzurütteln, ihn zur Besinnung aufzurufen und, wie sich der Titel ausdrückt, ihn wägen zu lassen, welcher der wahre Glaube sei».⁹

Nach Themen finden sich darin beide Positionen, die katholische und die protestantische, einander gegenübergestellt, pro et contra, Punkt für Punkt. In der Sprache schmucklos, fast trocken, im Ton kühl, im Vorgehen schematisch. Ob es um das Fegefeuer geht oder um die Messe, um den Wunderglauben oder um die Heiligenverehrung, um die Frage, in welcher Sprache der Gottesdienst zu halten sei, oder darum, «ob das gemeine volck/ die heilige Schrift lesen solle oder nicht?» – immer kommt erstens die Problemstellung, zweitens die evangelische Position (A), drittens die katholische (B), viertens die Gründe zu A, fünftens die Gründe zu B und sechstens die Verrechnung sowie das Urteil. Der Autor argumentiert knapp, streng, vollkommen rational, sich dauernd auf Bibelstellen berufend, alles mit Quellenangaben belegend, Polemik vermeidend. Kein Zweifel: Am Anfang der Aufklärung auf dem Land stand die protestantische Streitschrift.

Der Schafhirte

Der Verfasser ist ungenannt, der Text angeblich aus dem Französischen übersetzt. Das in Lichtensteig verbrannte Buch wurde 1641 bei Georg Decker in Basel gedruckt. In der Schweiz ist diese Ausgabe nirgends mehr auffindbar. Allein die so kostbare Herzog-August-Bibliothek zu Wolfenbüttel hütet noch ein Exemplar.¹⁰

Es enthält sechs Gespräche: Zuerst begegnet ein katholischer Priester (Dorfpfaff genannt) einem Schafhirten und stellt ihm sofort die Frage, warum er eigentlich nie zur Messe komme. Weil er sie nicht verstehen könne, antwortet der Schafhirt. «Du musst nicht verstehen, sondern anbeten und schauen», mahnt



«Einfältige, bärwirsche, doch lesbare und denkwürdige Gespräche eines Dorffpfaffen, eines Schafhirten, seines Meisters, des Bauern, und der Bäuerin, seiner Hausfrau.»

der Priester – und schon geht es los. Schnell wird der Disput hitzig:

Pfaff Ha / Ha / jetz hör ich / das du ein Zwinglianer bist / ein rechter Ketzer / dann du haltest nichts auff der Meß / unnd verstehest die Ostern nach der Ketzer weiß / hast auch die vergangene Ostern nicht gebeichtet.
Schafhirt Umb verzeyhung Herr Pfarrer.
Pfaff Wem hastu gebeichtet?
Schafhirt Dem / den ich beleydiget hab.
Pfaff Ja / das ist aller Ketzer Beicht / und warumb nicht mir / der ich der Pfarrer bin?
Schafhirt Ich weiß nirgend euch beleydiget zu haben / darumb ich euch müsst umb verzeyhung bitten / unnd mein schuld bekennen.

Schliesslich droht ihm der Priester:

Pfaff Du bist ein schnöder Ketzer / man solt dich lebendig verbrennen.
Schafhirt Ach mein Herr Pfarrer / die äschen gulte nirgend noch so viel / als das Holtz kostete / wann man sie schon tewr verkauffte.
Pfaff Spottest du noch mit mir?

Im weiteren Verlauf wird der Geistliche beim Bauern, in dessen Diensten der Schafhirt steht, vorstellig und verlangt Konsequenzen. Der Bauer, bis anhin sehr zufrieden mit seinem Knecht, versucht ihn zu besänftigen, bleibt aber verunsichert. In einem nächsten Gespräch berät er sich mit seiner Frau, was wohl am besten zu tun sei. Er will der Kirche ein «feistes» Lamm opfern usw. Und munter purzelt die Handlung weiter, wie in einem Volksstück. Besonders interessant dünkt mich die ländlich-bäuerliche Szenerie. Das Ganze läuft darauf hinaus, dass der sozial am tiefsten Stehende, der Schafhirt, sich als der Überlegene erweist.

Offensichtlich ist das Buch speziell für ländliche, doch bereits lesekundige Volksschichten gedacht gewesen, zum erstenmal 1624 erschienen,¹¹ auch in Basel und anonym, aber ohne den Zusatz «Auß dem Frantzösischen verdeutschet». An eine französische Vorlage mag ich nicht glauben. Dieser Zusatz diente wohl der Spurenverwischung. Europa war ja mitten im Krieg. Und wir wissen nicht, wo der Autor damals lebte. Vorsicht war bestimmt allemal am Platz.



PERSPECTIV,
 Durch welches man in der ganzen
 Welt herum sehen kan.

Das ist:
Eine Beschreibung
 der namhaftesten Thaten des allergrö-
 sten Monarchen dieser Welt; des leidigen
 Satans/ in zwey Theil abgetheilt.

Im ersten wird gehandelt /
 wann er sein Reich angesangen/ wie
 es ihm ab- und zugenommen / auch was
 Mittel er darzu gebraucht/dass er bisweilen
 schier die ganze Welt unter sich gebracht/wie
 ihm bisweilen sein Reich wieder verstört /
 und was er für grausame Thaten in den
 Geistlichen Päpstischen Ständen hat
 können verbringen.

In dem andern Theil wird ge-
 meldet/ was er auch habe bey den Weltlichen
 aufzrichten und auff die Bahn bringen / ja
 seine Possen so meisterlich mit ihnen spielen
 können/wie es die jezig Welt Lauff gnugsam
 an Tag bringe/solches werdet ihr durch dieses
 Perspectiv sehen/ als was ihr selbst dabey waret.
 Gedruckt im Jahr 1673.

Das Perspectiv

Wieder war es ein Bündner, der dieses immerhin über 500 Seiten starke, aber gleichfalls sehr kleinformatige Büchlein geschrieben hat: Leonhard Pedolin aus Splügen. Verlegt 1673 ohne Ortsangabe, ist dieser Druck, soviel ich sehe, schweizweit einzige in Chur¹² in einem Exemplar vorhanden, sonst offenbar bloss noch wiederum in Wolfenbüttel.¹³ Über die Person des Autors wissen wir lediglich, dass die Familie ihre Heimat, das Veltlin, 1639 der Religion halber verlassen musste und sich in Splügen niederliess. Von Leonhard Pedolin ist aktenkundig, dass er 1654 daselbst ein Kind, ein Töchterlein, hatte taufen lassen.¹⁴ Da er sein Buch in der Ichform geschrieben und stellenweise persönliche Sachen eingestreut hat, bleibt seine Person zwar schillernd, aber nicht zur Gänze konturenlos. Zum Beispiel erzählt er, wie er auf den Titel gekommen sei: «Als ich auch dieses werckleins zu End kommen / hab ich ihm keinen Nahmen gewüst / unter langem nachdencken / als ich in Gedancken hatte / dass ich

«Perspectiv, durch welches man in der ganzen Welt herum sehen kann. Das ist: Eine Beschreibung der namhaftesten Taten des allergrösten Monarchen dieser Welt, des leidigen Satans, in zwei Teile abgeteilt...»

zwey Herren sollte ein paar Perspectiv von Venedig bringen / im nachdencken mich erinnert / wie man durch solche auff etlich Stunden weit sehen könne / darneben finde ich / wann einer durch dieses büchlein sihet / vom Anfang biß zu dem End / der wird nicht nur auf etliche Stund / sondern in der gantzen Welt herumb / und wunderliche Ding sehen / hätte ihm kein gewissere Nahmen geben können / als ein Perspectiv.» Venezianische Fernrohre. Venedig war verbündet mit den Franzosen, welche in Graubünden standen, wo sie die Reformierten unterstützten. Auch Jürg Jenatsch verkehrte diplomatisch in Venedig. Pedolin nennt verschiedene Orte, wo er dieses und jenes erlebt habe, München, Baden-Baden, Mailand oder Konstanz, und an einer Stelle schreibt er, dass er jetzt nicht weiter ausholen könne, die Zeit leide es nicht, «weil ich ein reysender Mann bin». Stand er etwa in militärischen Diensten? War er ein Reisläufer? Allerdings – falls ja – ein gebildeter. Er muss studiert haben, zitiert er doch lateinisch, ist geschichtlich bewandert und hat beide Bibeln, die katholische und die reformierte, nach eigenem Zeugnis ganz genau durchgelesen. Ein reisender Mann, der wieder an seinen Geburtsort zurückgekehrt wäre nach dem Frieden von 1648, sich daselbst verheiratet hätte und eben von 1654 an als Vater im Splügener Taufregister aufscheint?

Das Vorsatzblatt verspricht «ein sehr lustiges Perspectiv» und bildet einen Mann ab, der durch sein Fernrohr vergnügt in die Weite schaut. Tatsächlich begegnet uns im Buch ein kecker, mutwilliger Ton, mehrmals habe er lachen müssen, schreibt der Autor. Einmal sogar beim Schreiben: «Noch eins wolt ich gern offenbahren / ja: wann ich es vor lachen sagen könnte...» Wo er auf das Fegefeuer zu reden kommt, erzählt er, wie er an einem Gottesdienst teilgenommen, worin der Priester die Gläubigen aufgefordert habe, anschliessend zu opfern für die unerlösten Seelen, nur noch 5 Gulden würden fehlen, aber es müsse ja nicht unbedingt Geld sein, man solle doch geben, was man habe, Korn, Salz, Wein usw.: «In Summa», wenn einer bei einer solchen Predigt dabei sei «und darnach zusiht, wie ihre etwan darüber bestellte Bawren diese Sachen zusammen tragen / wer wolte sich nicht kranck lachen». Pedolin wettert nicht, er analysiert nicht, sondern er macht sich lustig, und zwar mit witzigen Geschichten, wie sie eben Soldaten zum Besten geben, mit Anekdoten über die Keuschheit, die Beichte, das Wunder, aus dem Leben gegriffen, lebendig, frisch: «Es ist noch nicht vil Jahr / ist in der Stadt Chur (weilen wir aber auff solche Wunderzeichen nichts halten / ist der Tag oder das Jahr nicht auffgeschrieben worden)

einer redend gemacht worden / der (so weit als man weiß) von Mutterleib an Stumm und nichts gehört hat / der hat alsbald mit allen können reden und hören: Es war da ein Kauffherr gar ein Guter und Milder Vatter der Armen / dieser Taube und Stumme hat alsbald in acht genommen / so offt er ist kommen / so hat er sein gut Allmosen gehabt / und er ist nie unwerth gewesen / als wann es ein Erblehen wäre / als er auff eine Zeit wider vor dem Laden mit seinem Glöcklein das Allmosen forderte / da waren vil Leut bey diesem Laden / da sagte dieser Kaufherr / ich will sehen und ein Werck der Barmhertzigkeit an diesem thun / sehen / dass ich disen Stummen redend mache / da fand er einen guten Brügel / nam den in die Rechte Hand / mit der Lincken fasst er den Stummen bey dem Lincken Arm und sprach: Du Kerle wilstu reden: oder wilstu nicht reden / da hat es geheissen / La / La / La / und er angefangen darauff schlagen / da war allezeit La / La / wie aber der Kauffherr gar nicht hat wollen auffhören schmeissen / und der Schmerzen gar überhand hat genommen / da ist er gezwungen gewesen zu schreyen: ,Hört auff: hört auff / ich will reden / will reden'. Dergleichen Wunderzeichen geschehen gar offt / aber wir setzen sie nicht in Schriften / und ruffen sie auß / im Jahr nach der Geburt Christi 1530 zu Cleven¹⁵ ist auch ein solches Wunderzeichen geschehen...» und gleich folgt die nächste Story.

Das ist reine Satire. Und gehört es nicht schon fast in die Literaturgeschichte? Ein Grimmelshausen aus Graubünden? Natürlich nicht, trotzdem eine kleine Entdeckung, meine ich. Aber für die St. Galler Fürstabtei verständlicherweise alles andere als lustig.

Noch zum Perspectiv: Technische Erfindungen, welche die Welt verändert haben. Als er in der Republik Venedig lebte, experimentierte Galileo Galilei mit dem Fernrohr, verbesserte es und bewies mit dessen Hilfe das neue Weltbild. Bertolt Brecht lässt den Meister in einem entscheidenden Moment zu seinem Schüler sagen: «Lass dein Auge am Rohr, Sagredo. Was du siehst, ist, dass es keinen Unterschied zwischen Himmel und Erde gibt. Heute ist der 10. Januar 1610. Die Menschheit trägt in ihr Journal ein: Himmel abgeschafft». – Veränderte Wahrnehmung als Quelle neuer Erkenntnisse. Und der Scheiterhaufen war auch im Fall von Galilei ein Thema.

Heute, im Zeitalter des Internets ist eine Bücherverbrennung vollkommen unvorstellbar. Dabei ist es erst ein Menschenalter her, als in Deutschland im Schicksalsjahr 1933 Bücher von

Heinrich Mann, Tucholsky, Erich Kästner und vielen anderen diesen Weg nehmen mussten. Man weiss das heute noch. Es war die Angst vor der Stimme des Geistes. Angst steht immer hinter einer solchen Aktion. Angst trieb auch die St. Galler Obrigkeit dazu, den *Schafhirten*, die *Glaubenswaage* und das *Perspectiv* öffentlich vernichten zu lassen. In den Gerichtsverhandlungen von 1681 fällt das entscheidende Wort: «...und damit ihre kinder, nachpuren und glaubensgenoßen, dessen zue unterrichten, worauß nichts anders verursachet alß dass Neyd, Haß, Zanckh, Hader, Verschimpfung, Argwohn, und vielleicht gar **rebellion** erfolgte».¹⁶ Angst vor Rebellion. In der Tat ist Rebellion das Gefährlichste, was einer Herrschaft unterlaufen kann. Aber die betroffenen Toggenburger sahen das halt anders. Für sie waren solche Bücher Kraftspender und Stärkungsmittel. Sie halfen ihnen standhalten. Denn der gegenreformatorische Wind blies ihnen um 1680 eisig und steif ins Gesicht.

Anmerkungen

- 1 StiASG Bd. 1478, p. 196v. Vorausgegangene Kundschaften in: StiASG Rubr. 85, Fasz. 10
- 2 Vgl. Alexander Bösch: «Anno 1681 ist das büechlin, Gloubenswag, öffentlich zu Liechtensteig uf dem Mart, im Zusehen vielen volks, mit führ verbrennt, und in etlichen heüßen von Oberkeitlichen Personen derglychen büechlin gesucht worden.» Zitiert bei Paul Boesch: Toggenburgische Kirchensachen des 17. Jahrhunderts. Sonderdruck aus «Zwingiana», Bd. VII, 1941, Heft 5, S. 39.
- 3 StiASG Bd. 1478, p. 195–200: Landgerichtsprotokoll vom 18. Dezember 1679.
- 4 Armin Müller: Lichtensteig, Geschichte des Toggenburger Städtchens, Lichtensteig 1978, S. 117
- 5 StiASG Rubr. 85, Fasz. 10
- 6 StiASG Rubr. 85, Fasz. 10
- 7 StiASG Bd. 1479, p.15–21: Landgerichtsprotokoll vom 16. Juni 1681.
- 8 ZB Zürich Z Res 931
- 9 Bundi, Martin: Stephan Gabriel. Ein Beitrag zur politischen und Geistesgeschichte Graubündens im 17. Jahrhundert. Diss. Zürich, Chur 1964, S. 99 ff.
- 10 HAB Wolfenbüttel VD 23: 636769 B
- 11 ZB Zürich Z Ochsner 1054
- 12 KB Chur Ba 384
- 13 HAB Wolfenbüttel VD 17 23:308955 T
- 14 Das kirchliche Taufregister von Splügen ist erst ab 1630 erhalten, das Ehe- und Sterberegister fehlt ganz aus dieser Zeit. Angaben über die Herkunft der Familie Pedolin verdanke ich der freundlichen Auskunft von Pierre Hatz. Die Pedolin waren seine Vorfahren.
- 15 Cleven ist der deutsche Name für Chiavenna
- 16 StiASG Bd. 1479, p.18. Landgerichtsprotokoll vom 16. Juni 1681